

Immatrikulation

Sie haben eine Zulassung für den gewünschten Studiengang bekommen. Die Immatrikulation ist ein reines online Verfahren. Sie müssen keine Papierunterlagen einreichen.

Bitte loggen Sie sich in [HSRM COMPASS](#) mit den Zugangsdaten ein, die Sie per E-Mail erhalten haben, und beantragen Sie die Immatrikulation, wie sie im Zulassungsschreiben beschrieben ist. Beachten Sie, dass Sie bei der Immatrikulation in zwei Schritte vorgehen:

1. Den Status auf „Immatrikulation beantragt“ ändern
2. Den Immatrikulationsantrag mit den Unterlagen hochladen

Frist

Die Immatrikulationsfrist steht auf Ihrem Zulassungsschreiben. Diese Frist müssen Sie beachten.

Krankenversicherung

Bitte beachten Sie, dass wir keinen ausländischen Krankenversicherungsnachweis annehmen können.

Wir empfehlen, die Versicherung bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse abzuschließen. Beispiele für gesetzliche Krankenkassen: AOK, BARMER, DAK, HEK, KKH, IKK, und diverse Betriebskrankenkassen. Bei den meisten gesetzlichen Krankenkassen kann die Mitgliedschaft online beantragt werden.

Wenn Sie privat versichert sind oder eine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) besitzen, müssen Sie sich von einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse bestätigen lassen, dass Sie von der Krankenversicherungspflicht befreit sind.

In beiden Fällen muss die gesetzliche Krankenkasse den Versicherungsstatus direkt an die Hochschule **elektronisch übermitteln**.

Mehr Informationen darüber unter www.hs-rm.de/kv.

Semesterbeitrag überweisen

Für die Immatrikulation müssen Sie wie im Zulassungsschreiben beschrieben den Semesterbeitrag überweisen. Informationen über den Semesterbeitrag finden Sie hier: www.hs-rm.de/semesterbeitrag.

Foto

Wenn Sie den Immatrikulationsantrag bearbeiten, werden Sie aufgefordert, ein Passbild im Portal hochzuladen. Dieses Foto braucht die Hochschule, um später Ihre Student Card zu produzieren. **Ein Papierfoto wird nicht akzeptiert.**

Dokumente

Im zweiten Schritt des Immatrikulationsverfahren müssen Sie Dokumente hochladen. Bitte lesen Sie im Zulassungsschreiben, welche Dokumente Sie hochladen müssen („Immatrikulationsantrag mit antragsergänzenden Unterlagen einreichen“)

Alle Zeugnisse und Sprachzertifikate, die Sie schon bei der Bewerbung eingereicht, bzw. im Bewerbungsportal hochgeladen haben, müssen Sie nicht noch einmal hochladen.

Deutschnachweis (siehe auch [Merkblatt Deutschkenntnisse](#))

Ohne ausreichenden Sprachnachweis zum Studium ist eine Immatrikulation nicht möglich.

Wenn Sie bei der Bewerbung noch kein C1 Zertifikat einreichen konnten, müssen Sie das spätestens bei der Immatrikulation machen.

Das Zertifikat muss bis spätestens zur Immatrikulationsfrist vorliegen. Falls Sie schon wissen, dass Sie die Frist nicht einhalten können, kontaktieren Sie das Studienbüro (www.hs-rm.de/kontakt-ipunkt) und fragen Sie, ob in diesem Fall eine Verlängerung der Einreichfrist möglich ist.

Die Studienzeiten an einer deutschen Hochschule

Einen Nachweis über Studienzeiten an einer deutschen Hochschule, bzw. die Unbedenklichkeits- und Exmatrikulationsbescheinigung müssen Sie einreichen, wenn Sie an einer deutschen Hochschule schon immatrikuliert waren.

Dieses Dokument muss folgende Informationen enthalten: Datum der Immatrikulation, Datum der Exmatrikulation, Name des Studiengangs, Anzahl der Fach- und Hochschulsemester, sowie die Angabe, ob Sie noch Prüfungsanspruch haben.

Falls Sie Ihre Studienzeiten im Ausland absolviert haben, müssen Sie keine Exmatrikulationsbescheinigung einreichen.

Prüfungsanspruch

Nur, wenn Sie bereits in Deutschland in einem gleichen/verwandten Studiengang bereits studiert haben.

Sie müssen in diesem Fall nachweisen, dass Sie noch Prüfungsanspruch für den Studiengang haben, für den Sie sich beworben haben. Meist können Sie einen Nachweis bei dem Studiengangssekretariat Ihres vorherigen Studiengangs anfordern.